

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag 21. Juni 2022
Ort: Halsenbach, Gemeindezentrum, Ehrer Straße 1
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 09.06.2022
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja		Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin		nein	entschuldigt
	Christ	Dieter	ja		
	Christ	Ralph	ja		ab 19:01 Uhr
	Hoff	Christian		nein	entschuldigt
	Jakobs	Frank	ja		
	Kapellen	Susann	ja		Schriftführerin
	Kasper	Manfred	ja		Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra		nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja		
	Mayer	Rudolf	ja		
	Michel	Hans-Josef		nein	entschuldigt
	Möller- Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph	ja		ab 19:07 Uhr
	Nass	Wolfgang		nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion		nein	entschuldigt
Sonstige:	Kalkofen	Frank			VGv zu Top 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: TOP 5 „Schalltechnische Untersuchung im Ortsteil Ehr“ wird zu TOP 2, alle weiteren TOP verschieben sich analog.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes in der Ortsgemeinde Halsenbach; Vergabe des Planungsauftrags zur Erstellung eines Bebauungsplans
2. Schalltechnische Untersuchung an der L 214 im Ortsteil Ehr
3. Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
4. Transport Container - Vergabe der Leistungen
5. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
6. Mitteilung und Anregungen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

7. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
8. Grabaushubarbeiten
9. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 21.06.2022	Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes in der Ortsgemeinde Halsenbach; Vergabe des Planungsauftrags zur Erstellung eines Bebauungsplans
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 22/Hal/0010

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach plant die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes nordöstlich der Ortslage Halsenbach.

Hierzu ist zunächst in einem 2-stufigen Verfahren ein Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Die Leistungen bestehen aus der Ausarbeitung der Bebauungsunterlagen.

Bei dem Verfahren nach 13 b BauGB sind generell keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. In einem landespflegerischen Planungsteil sind jedoch eine Bestandserhebung und Bewertung erforderlich.

Für die Erstellung des Bebauungsplans werden die Geländehöhen dem Digitalen Geländemodell (DGM) des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation entnommen. Falls für den Bebauungsplan einzelne Höhepunkte vermessungstechnisch erfasst werden müssen, sind diese Leistungen auch im Rahmen des Planungsauftrags zu vergeben.

Die Verwaltung hat für die Vergabe der Ingenieurleistungen von drei geeigneten Büros mit einer kurzen Vorhabenbeschreibung Angebote eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das insgesamt günstigste Ingenieurbüro den Auftrag erhält.

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein hat folgende Bieterreihenfolge ergeben:

1. Ingenieurbüro Stadt-Land-plus 15.917,23 € (brutto)
2. Bieterin 2 18.028,89 € (brutto)
3. Bieterin 3 32.365,41 € (brutto)

Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag zur Erstellung eines Bebauungsplans auf der Grundlage der geprüften Honorarbenennung vom 01.06.2022 an Stadt-Land-plus, Boppard, zu erteilen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Ortsgemeinde Halsenbach veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, den Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungsplans an das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.917,23 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 15.03.2022	Schalltechnische Untersuchung an der L 214 im Ortsteil Ehr
---	---

Beratungsdetails:

Herr Kalkofen erläutert die Schalltechnische Untersuchung im Ortsteil Ehr.

Die Verkehrsbehörde hat auf die Anfrage Folgendes geantwortet:

Auf ihre Nachfrage vom 09.05.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat in solchen Fällen die Interessen der betroffenen Anwohner und der Verkehrsteilnehmer abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Wie in unserer Stellungnahme vom 28.04.2022 bereits erläutert, halten wir die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für nicht zwingend erforderlich.

Als Aufsichtsbehörde der Unteren Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde können wir in dem konkreten Fall lediglich eine Empfehlung aus unserer Sicht geben, da weder die Anordnung noch die Versagung einer Geschwindigkeitsreduzierung grundsätzlich gegen geltendes Recht verstößt.

Letztendlich entscheidet die zuständige Untere Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein und muss diese Entscheidung auch dementsprechend begründen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung und Anhörung durch Herr Kalkofen, Untere Verkehrsbehörde, die Geschwindigkeit im Ortsteil Ehr L 214 für Pkw 50 km/h und Lkw 30 km/h zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

TOP 3 öGRS Halsenbach 21.06.2022	Bekanntgabe der Gründe für eine getroffene Eilentscheidung
---	---

Sachverhalt / Begründung:

Die Ortsgemeinden Halsenbach, Ney und Kratzenburg planen die Erweiterung bzw. die Sanierung des Kindergartens in Halsenbach. Eine zeitnahe Umsetzung der Bauarbeiten inkl. Fertigstellung kann auf Grund des aktuellen Planungsstands noch nicht mit Sicherheit beziffert werden.

Um die herrschende Raumnot zu kompensieren, haben sich die Ortsgemeinden entschlossen, Container anzukaufen.

Die Freie Waldorfschule in Kastellaun möchte derzeit Container zu einem Kaufpreis von 8.500,00 € veräußern.

Nach Rücksprache mit Herrn Michael Bretz, Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, wird der Ankauf von Container als sinnvoll erachtet. Die Container können vielseitig im Kindergarten eingesetzt werden.

Eilentscheidung:

Die Ortsbürgermeisterin entscheidet in Benehmen mit den Beigeordneten über den Ankauf der Container zu einem Kaufpreis von 8.500,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zum Containerkauf zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4 öGRS Halsenbach 21.06.2022	Transport Container - Vergabe der Leistungen
---	---

Beratungsdetails:

Um die herrschende Raumnot in der Kindertagesstätte Arche Noah zu kompensieren, haben sich die drei Ortsgemeinden entschlossen, den Container der Freien Waldorfschule in Kastellaun zu erwerben.

Der Transport des Containers wurde bei der Firma AP, Simmern, angefragt und diese hat ein Angebot für das Auf- und Abladen sowie den Transport von der Waldorfschule in Kastellaun bis zum Abladeort Halsenbach unterbreitet. Die Angebotssumme beträgt 2.290,00 € netto inklusive der behördlichen Genehmigungen für den überbreiten Transport.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Transport des Containers zum Angebotspreis von 2.290,00 € netto an die Firma AP in Simmern zu vergeben. Die Kosten werden nach dem Einwohnerschlüssel für die Kindertagesstätten „Arche Noah“ unter den Gemeinden Halsenbach, Kratzenburg und Ney aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Halsenbach 21.06.2022	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten Bauantrag: Rückbau einer Lagerhalle (teilweise) u. Errichtung von Wohnungen für Mitarbeiter
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 22/Hal/0011

Beratungsdetails:

Mit Eingangsdatum vom 27.04.2022 stellt der Bauherr einen Bauantrag auf „Rückbau eines Teilbereichs im Obergeschoss der bestehenden Lagerhalle und an dieser Stelle die Neuerrichtung von 2 Appartements und 2 Wohnungen für Mitarbeiter“.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Grundstück in der Gemarkung Halsenbach, Flur 6, Flurstücke 149/4 u. 149/5, Lage: Am Eichelgärtchen 22 – 24 (siehe Anlage).

Das vorgenannte Grundstück ist planungsrechtlich gegenwärtig dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen und im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde möchte für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufstellen, welcher sich an dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Im Herrscheid“ orientiert.

Aktuell wird der besagte nicht überplante Bereich bereits als Gewerbe- /Industriegebiet genutzt. Durch die Überplanung soll für diesen Bereich eine strukturierte Ordnung hergestellt werden.

Die Ortsgemeinde Halsenbach hat am 27.10.2020 den Beschluss gefasst, dass das Planungsbüro Kast Ingenieure GmbH, Nörtershausen, einen qualifizierten Bebauungsplan für diesen Bereich erstellen soll.

In dem vorgenannten Punkt wurde der Bebauungsplan bereits thematisiert und daraus ergibt sich gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) folgender Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 u. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind in Gewerbe- und Industriegebieten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zulässig.

Bei den geplanten 4 Wohneinheiten kann man jedoch nicht mehr von einer verhältnismäßigen Wohnnutzung nach § 8 u. 9 der BauNVO ausgehen.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der vorgenannten Punkte, die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu versagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach versagt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Rückbau eines Teilbereichs im Obergeschoss der bestehenden Lagerhalle und an dieser Stelle die Neuerrichtung von 2 Appartements und 2 Wohnungen für Mitarbeiter.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Halsenbach 21.06.2022	Mitteilung und Anfragen
---	--------------------------------

- Vollzug der Gemeindeordnung
Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 nach § 95 Abs. 4 GemO die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.
Gemäß § 97 Abs. 2 GemO wird mitgeteilt, dass gegen den Vollzug des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden.
- Der Augustmarkt im Herrscheid findet in diesem Jahr am Montag, den 01.08.2022 statt.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:36 Uhr.